

Bebauungsplan Nr. 30
"An der Josef - Reindl - Straße"

5. Änderung

(Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauBG)

des Marktes Wolnzach

M. = 1:1000

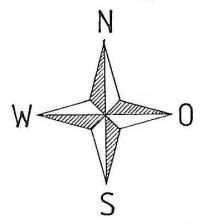
Wolnzach - Burgstall, den 07.07.1997

Geändert, den 28.07.1997





WA | 0
0,3 | 0,6
II



Bebauungsplan Nr.30 "An der Josef - Reindl - Straße"

5.Änderung


(Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB)


I. Satzung

Der Markt Wolnzach erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 2 Abs. 7 BauGB - Maßnahmeng., des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) und der Planzeichenverordnung die von Dipl.-Ing. Georg Fuchs gefertigte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "An der Josef - Reindl - Straße", vom ...28.07.1997...als Satzung.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 Baugesetzbuch in Kraft.

II. Festsetzung durch Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

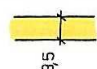
 Abgrenzung des Änderungsbereiches

 Baugrenze

WA Allgemeines Wohngebiet

o,3 Grundflächenzahl

 Geschoßflächenzahl

 Öffentliche Verkehrsfläche

Handwritten signature



öffentliche Grünfläche

O

offene Bauweise

II

Zahl der Vollgeschoße



Firstrichtung



Haustyp entsprechend den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes weiterhin.

III. Hinweise durch Planzeichen



Bestehende Hauptgebäude



Bestehende Nebengebäude



Bestehende Grundstücksgrenze



Geplante Grundstücksgrenze



Empfohlene Garagenstellung

V. Vermerke zum Verfahren

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.07.1997..... beschlossen.

Die Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurde in der Zeit vom 11.07.1997.. bis 28.07.1997 durchgeführt. Gegen die Vereinfachte Änderung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 31.07.1997.. als Satzung gem. 10 BauGB beschlossen.

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes liegt ab 02.08.1997.... im Rathaus öffentlich aus. Die Auslegung ist am 02.08.1997..... durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 12 BauBG in Kraft.

Wolnzach, 04.08.1997.....




.....
1. Bürgermeister